

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **19 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

**Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.**

**Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.**



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

**Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.**

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIX. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1904.

Inhalt: 1. Bericht über den II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder in Zürich. — 2. Kleinere Mitteilungen. 3. Literatur. — 4. Inserate.

Beilagen: 1. Verzeichnis der Lehrerschaft an den Volksschulen, an den weiblichen Arbeitsschulen und an den höhern Lehranstalten des Kantons Zürich. — 2. Preisverzeichnis des kantonalen Lehrmittelverlags Zürich.

Bericht über den II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwach- sinnige Kinder in Zürich.

Der diesjährige schweizerische Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder, welcher vom 25. April bis 18. Juni in Zürich stattfand, ist der zweite derartige Kurs, der in der Schweiz angeordnet wurde.

In der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern (21. September 1897) stellte Fr. Zolinger, Zürich, den Antrag:

„Die Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erhält den Auftrag, zu prüfen und bis zur nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag einzubringen, wie in der Schweiz, dem Bedürfnisse entsprechend, für den Unterricht für geistig zurückgebliebene und schwachsinnige Kinder im schulpflichtigen Alter geeignete Lehrkräfte gewonnen, beziehungsweise herangebildet werden könnten.“

Der Antragsteller wies auf das Bedürfnis hin und sprach sich hinsichtlich der Ausführung dahin aus, daß es sich zunächst um Errichtung von periodischen Kursen von der Dauer mehrerer Wochen handeln könne, daß aber die Errichtung eines schweizerischen Seminars für die Heranbildung von Lehrkräften für anormale Kinder überhaupt angestrebt werden sollte und zwar in Verbindung mit einer schweizerischen Hochschule und an einem Orte, wo die nötigen unterrichtlichen Gelegenheiten auch für die Einführung in den praktischen Betrieb sich darbieten.

Die Verhandlungen im Schoße der Bildungskommission sowohl, als auch der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und die bezüglichen Unterhandlungen mit der Stadt und dem Kanton Zürich führten dazu, daß die Stadt Zürich unter Zusicherung der finanziellen Unterstützung seitens des Kantons Zürich wie der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die Veranstaltung des I. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an Spezialklassen organisierte, welcher Kurs vom 24. April bis 1. Juli 1899 in Zürich stattfand und somit 10 Wochen dauerte. Im Zentrum der Leitung dieses ersten Kurses stand der um die Bildung der schwachbegabten Kinder so sehr verdiente Lehrer Albert Fisler; er war die Seele des Kurses und mit Meisterhand leitete er die praktischen Übungen und Vorträge und disponierte die wissenschaftlichen Unterweisungen. Dazu kam, daß Herr Fisler es auch in hohem Maße verstand, durch seine heilige Begeisterung für die Sache der Bildung der Schwachen die Kursteilnehmer mitzureißen und auch ihnen die erforderliche Begeisterung für ihre ebenso schöne als schwierige und dankbare Mission beizubringen. Der Kurs zählte 13 Teilnehmer (8 Lehrer und 5 Lehrerinnen) aus den Kantonen Zürich (5), Bern und Appenzell (je 2), Luzern, Glarus, Aargau St. Gallen (je 1).

Die Resultate des Kurses waren sehr befriedigende, so daß im Hinblick auf das wachsende Bedürfnis die Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sich alsogleich nach einer Stadt umsah, die den nächsten Kurs zu übernehmen gewillt wäre. Allein die Unterhandlungen mit Basel, St. Gallen und Bern blieben schließlich

resultatlos. Als dann auch die schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen im Jahre 1903, auf die Notwendigkeit der Wiederholung des Kurses hinweisend, in Sachen an die Erziehungsdirektorenkonferenz gelangte, sicherte auf Anfrage der letztern die zürcherische Erziehungsdirektion die Übernahme eines Kurses für das Jahr 1904 zu. Der Erziehungsrat beauftragte Erziehungsrat Fritschi und Erziehungssekretär Zollinger, ein generelles Programm zu entwerfen, das am 10. Oktober 1903 die Genehmigung der Behörde fand und der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Kenntnis gebracht wurde. Mit der Organisation und der Durchführung des Kurses wurde eine Kommission betraut, bestehend aus Erziehungsrat Fritschi und Erziehungssekretär Zollinger, als Vertreter des Erziehungsrates; Stadtrat B. Fritschi, Lehrer H. Graf und Lehrer K. Jauch, als Vertreter der Schulbehörden der Stadt Zürich; Dr. Paul Hirzel, Vertreter der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; Dr. med. Ulrich, Arzt in der Anstalt für Epileptische, Zürich V; Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich; Kölle, Direktor der Anstalt für Schwachsinnige in Regensburg. Die Leitung des innern Betriebes wurde einer Spezialkommission übertragen, bestehend aus H. Graf, K. Jauch und Direktor Kull.

Hinsichtlich der Aufnahme wurde bestimmt:

„In den Kurs werden im ganzen 15—20 Teilnehmer (Lehrer und Lehrerinnen) aufgenommen, welche an Spezialklassen oder an Anstalten für schwachsinnige Kinder tätig sind oder beabsichtigen, sich der Unterweisung solcher Kinder zu widmen. Außerdem ist denjenigen Lehrkräften der Stadt Zürich, welche an Spezialklassen wirken, gestattet, am theoretischen Teile des Kurses teilzunehmen. Anmeldungen von Teilnehmern am ersten Bildungskurse für Lehrer an Spezialklassen (1899) können nur berücksichtigt werden, falls nicht genügend Teilnehmer sich anmelden, die noch keinen Kurs durchgemacht haben.

Für die Aufnahme sind erforderlich:

- a) der Besitz eines kantonalen Lehrerpates,
 - b) die Absolvierung einer mindestens zweijährigen Schulpraxis,

- c) die für die Unterweisung schwachbegabter Kinder notwendigen Qualifikationen, bestätigt durch ein Empfehlungsschreiben der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

Die Anmeldung zum Besuche des Kurses geschieht bis zum 15. Februar 1904 bei der Erziehungsdirektion des betreffenden Kantons, welche letztere die Namen derjenigen Lehrer, die sie zur Teilnahme empfiehlt, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bis Ende Februar 1904 einberichtet.“

Auf erfolgte Ausschreibung hin und gestützt auf die Anträge der betreffenden Erziehungsdirektionen wurden 18 Kandidaten in den Kurs aufgenommen (4 männliche und 14 weibliche); davon entfallen auf die Kantone: Zürich 5, St. Gallen 4, Luzern, Solothurn und Graubünden je 2, Bern, Baselstadt und Appenzell A.-Rh. je 1. Außerdem meldeten sich die sämtlichen 12 Lehrkräfte der Spezialklassen der Stadt Zürich, sowie ein Lehrer an einer Normalklasse zur Teilnahme am theoretischen Unterrichte an. Drei Anmeldungen wurden abgewiesen, davon eine aus Berlin.

Den zürcherischen Teilnehmern, soweit sie nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, wurden seitens des Erziehungsrates Beiträge von Fr. 100, 180 und 200 gewährt.

Der Kurs wurde am Sonntag den 24. April abends 6 Uhr mit einer Ansprache von Erziehungsrat Fritschi eröffnet, die der anwesende Präsident der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, Sekundarlehrer Auer in Schwanen, mit Worten des Dankes gegenüber den Behörden erwiderte, die die Organisation des Kurses an die Hand genommen haben.

Der Kurs zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil, ähnlich dem ersten Kurse. Für den praktischen Teil, der im wesentlichen den Vormittag umfaßte, wurden die Teilnehmer in vier Gruppen (zu je vier beziehungsweise fünf) eingeteilt. Jede Gruppe wohnte während je einer Woche dem Unterrichte an der Taubstummenanstalt und in der Anstalt für schwachsinnige Mädchen an der Hofstraße, Zürich V, der ältesten derartigen Anstalt in der Schweiz, bei; die übrigen Wochen verbrachten die Kursteilnehmer in einzelnen Spezial-

klassen der Stadt Zürich, mit Ausnahme einer halben Woche, während welcher sie in der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensburg betätigt wurden. Besuche führten die Kursteilnehmer ferner aus: in den Irrenanstalten Burghölzli und Königsfelden und in der Anstalt für Epileptische auf der Rüti, Zürich V. Bei ihrem Aufenthalte in den Spezialklassen wurden die Kursteilnehmer auch zum Unterrichten angehalten.

Der theoretische Unterricht umfaßte folgende Gebiete:

I. Anatomie und Physiologie des Nervensystems; Hirnpathologie mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie, mit Krankenvorstellung und Demonstrationen von Präparaten (30 Stunden): Dr. Ulrich.

II. Ausgewählte Kapitel aus der Experimentalpsychologie (6 Vorträge): Seminarlehrer Dr. Meßmer, Rorschach.

III. Der Unterricht an Spezialklassen:

1. Organisation der Spezialklassen: P. Beglinger.

2. Methodik. Biblische Geschichte und Sittenlehre: Fräulein Suter; Sprache und Rechnen: K. Jauch und Fräulein Zollinger; Gesang: Fräulein Meier; Turnen: Fräulein Stucki; Handarbeit: U. Wiesendanger.

3. Sprachstörungen. Stottern und Stammeln und Verwandtes: H. Graf und P. Beglinger.

4. Abfassung von Schülercharakteristiken; Fürsorge für die der Schule entlassenen geistig Schwachen: H. Graf.

5. Lohnt es sich, Lehrer der Schwachen zu sein? K. Jauch.

6. Geschichtliches über Spezialklassen: U. Wiesendanger.

7. Demonstration an Schwachsinnigen (hauptsächlich Intelligenzprüfungen): Direktor Bleuler.

IV. Der Unterricht der Taubstummen. Artikulationsunterricht; die physiologische und psychische Natur der Taubstummen; Physiologie und Systematik der Sprachelemente; Veranschaulichung der hauptsächlichsten Augenkrankheiten der Blinden: Direktor Kull.

V. Blödengymnastik; Geschichtliches über Anstalten für schwachsinnige Kinder: Direktor Kölle, Regensburg.

VI. Einteilung der Idioten: Direktor Kölle, Rüti.

Außer diesen Vorträgen und theoretisch - praktischen Übungen, an welche sich jeweilen Diskussionen schlossen, fielen auf den Nachmittag ferner:

VII. Zeichnen mit vorzüglicher Anwendung des skizzierenden Zeichnens: Zeichenlehrer Segenreich.

VIII. Handarbeitsunterricht für die Spezialklassen: Verschiedene Lehrkräfte der städtischen Spezialklassen.

So war denn das Arbeitsmaß, das den Kursteilnehmern beschieden war, kein geringes; und doch nahmen diese mit wachsender Liebe zur Sache und mit Begeisterung für eine edle Aufgabe am Unterrichte, wie an den Übungen und den Vorführungen teil, so daß am Ende des Kurses, wenn auch eine gewisse Ermüdung beim einen und andern Kursteilnehmer nicht zu bestreiten war, doch der Wunsch rege wurde, es möchte die Gelegenheit, in die mannigfachen Geheimnisse der Bildung der Schwachen eingeführt zu werden, noch länger dauern.

Gegenüber dem ersten Kurse unterscheidet sich dieser zweite Kurs hauptsächlich durch folgende Momente:

1. Die wissenschaftlichen Unterweisungen über die Anatomie und Physiologie des Gehirnes wurden etwas weniger hoch und mehr gestützt auf die speziellen Bedürfnisse der Kursteilnehmer behandelt; es wurde auf die Darstellung der Anomalien und deren Ursachen besonderes Gewicht gelegt und das Behandelte durch ein reiches Demonstrationmaterial veranschaulicht. Vor allem fanden die Kursteilnehmer reichlich Gelegenheit, unter trefflicher Leitung sich in der scharfen Beobachtung und der richtigen Beurteilung der beim Kinde zu Tage tretenden physischen und psychischen Anomalien zu üben; es wurde ihnen klar gemacht, daß die anormalen Kinder nicht nur einer besonderen pädagogischen Behandlung, sondern auch beständiger Berücksichtigung durch den mit dem Lehrer Hand in Hand arbeitenden Schularzt bedürfen. Um dies alles zu ermöglichen und das Demonstrationmaterial alsogleich zur Hand zu haben, wurde dieser Unterricht in die Anstalt für Epileptische, Zürich V verlegt.

2. Für die Praxis wurden vier Gruppen gebildet, während im ersten Kurse nur deren zwei bestanden. Auf diese Weise wurde ermöglicht, daß die einzelnen Spezialklassen

nicht allzu sehr durch den Besuch der Kursteilnehmer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

3. Die Methodik des Unterrichtes, wie die Behandlung der Anomalien, soweit sie im Unterrichte zu Tage treten, wurde einer größeren Zahl von Lehrkräften zugeteilt, während im ersten Kurse nach dieser Richtung zu viel auf den Schultern des Herrn Fisler lag.

4. Neu waren die Handarbeitsübungen und das Zeichnen; mit beiden Übungsfächern wurden die besten Erfolge erzielt.

Gewiß bedeuten diese Neuerungen Verbesserungen gegenüber der Organisation des I. Kurses; die Erfahrungen des II. Kurses haben trotzdem gezeigt, daß da und dort noch einiges besser organisiert werden könnte, daß Fortschritte zwar erzielt wurden, daß wir aber noch nicht am Ziel unserer Wünsche angelangt sind.

Eine Fahrt auf die Ufenau am Freitag, 17. Juni nachmittags, beim herrlichsten Wetter, die den Kursteilnehmern nach den Tagen anstrengender Arbeit Stunden des Naturgenusses und der Freude brachte, beschloß den Kurs; Reden von Vertretern des Erziehungsrates und der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, sowie der Kursleitung und der Kursteilnehmer gaben übereinstimmend der Befriedigung über den gelungenen Verlauf des Kurses Ausdruck.

Wenn die Erziehungsdirektion und mit ihr die vom Erziehungsrat bestellte Kursleitung anfangs mit Zagen an die Organisation des Kurses ging, so steht jetzt fest, daß der Kurs einen recht erfreulichen Verlauf nahm. Dank der Einsicht der Kursleiter, ohne Ausnahme, wobei ganz besonders die Tätigkeit der beiden Herren Lehrer Graf und Dr. Ulrich hervorzuheben ist, bei denen die Hauptarbeitslast lag, und dank dem Eifer der Kursteilnehmer schließt sich der II. schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte und Anstalten für schwachsinnige Kinder würdig dem I. Kurse an; auch er wird seine wohltätigen Wirkungen im Schweizerland hinterlassen und den Wunsch der Teilnehmer rechtfertigen, daß solche Kurse eventuell mit etwas längerer Dauer in kürzeren Zeitabschnitten sich wieder-

holen möchten, damit nach und nach einer möglichst großen Zahl von Lehrkräften, die sich speziell der Bildung der Schwachen widmen, Gelegenheit geboten ist, die besondern Kenntnisse, die ihre Aufgabe erfordert, sich zu erwerben und zu vertiefen und durch vermehrte Einsicht und Begeisterung das erzieherische wie das unterrichtliche Ziel besser und leichter zu erreichen: alles im Interesse einer Jugend, die der Hilfe in besonderm Maße bedarf.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Horgen	Kilchberg	Weinmann, Albert, v. Herrliberg	1840	1860—1904	21. Mai 1904

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 1. November beziehungsweise auf 31. Juli 1904:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Hinwil	Wald	Meier, Salomon ¹⁾	Dällikon	1861—1904
Winterthur	Winterthur	Knoll, Frieda ²⁾	Winterthur	1900—1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar.
Zürich	Zürich III	Treichler, Gottfr.	Krankheit	6. Juni 1904	Ernst, Ida, von Winterthur
"	" III	Schießer, Elisabeth	"	15. "	Spillmann, Hedwig, v. Zürich
"	Seebach	Weiß, Friedr.	"	14. "	Weber, Adolf, von Zürich
Horgen	Wädenswil	Keller, Adolf	"	14. "	Frei, Johann, von Zürich
Meilen	Stäfa	Weinmann, Ferd.	"	14. "	Wachter, Ida, von Meilen
Pfäffikon	Blitterswil	Meier, Jakob	"	16. "	Stump, Mina, v. Buchackern
"	Grafstall	Schaufelberger, Alb.	"	13. "	Zürcher, Thea, von Zürich
Winterthur	Oberwinterthur	Frei, Karl	"	20. "	Bickel, Elise, von Zürich
"	Winterthur	Hertor, Jakob	"	6. "	Weber, Melanie, von Wangen
Bülach	Wallisellen	Bollinger-Peyer, Luise	"	14. "	Weber, Anna, von Zürich

¹⁾ Unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Infolge Verheleichung.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Müller, Otto	7. Mai 1904	Weber, Anna, von Zürich
„	„ III	Bohrais, Albert	4. Juni „	Wydler, Hedwig, von Zürich
„	Witikon	Walder, Adolf	10. Mai „	Egli, Rudolf, von Gossau
„	Zollikon	Hafner, Felix	4. Juni „	Weber, Adolf, von Zürich
Pfäffikon	Bauma	Hurter, Albert	7. „ „	Locher, Fanny, von Zürich
Andelfingen	Rheinau	Arquint, Paul	28. Mai „	Bickel, Elsa, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Herter, Jakob	4. Juni „	Eisen, Klara, von Winterthur

B. Sekundarschule.

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Altstetten	Kramer, Jakob, von Berg a. I.	Sekundarlehrer in Illnau	6. März 1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Weber, Gustav	Krankheit	13. Juni 1904	Niedermann, Jul., v. Zürich
Pfäffikon	Bauma	Pfister, Ernst	„	20. „ „	Keller, Eduard, in Zürich

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Wyß, Marie	Krankheit	30. Mai 1904	Boßhard, Anna, von Zürich
„	„ V	Merki, Elise	„	31. Mai b. 7. Juni 1904	Brunner, Frieda, von Maur

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Affoltern	Hedingen	Weiß-Meili, Anna	28. Mai 1904	Vollenweider, Lina, v. Äugst

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritte. Zürich: Moosberger, Dr., Zürich IV; Meilen: Bachofner, H., Pfarrer, in Zumikon; Pfäffikon: Huber, Pfarrer, in Sternenberg.

Wahlen. Zürich: Bethge, Gustav, in Zürich III; Affoltern: Glättli, H., in Bonstetten; Pfäffikon: Meyer, E., in Rikon-Lindau; Andelfingen: Tobler, Jakob, in Flaach.

Vorstand. Andelfingen: Gubler, Theodor, Sekundarlehrer, in Andelfingen (Präsident), Meier, Pfarrer, in Benken (Vizepräsident), Liechti, Dr., Gerichtsschreiber, in Andelfingen (Aktuar).

Primarschule. Schultrennung. Fägswil-Rüti auf Beginn des Schuljahres 1905/6.

Altersdispens. Ein Gesuch um Gewährung von Altersdispens wird ausnahmsweise genehmigt.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachunterricht. Die Einführung von fakultativem Unterricht in der italienischen Sprache an den Sekundarschulen Birmensdorf, Höngg und Volketswil wird bewilligt.

Außeramtliche Betätigung. E. Höhn, Sekundarlehrer in Zürich III, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Den Arbeitsschulen Zürich, Höngg, Thalwil (Sek.), Schönenberg, Männedorf, Egg, Gundetswil, Winterthur, Turbenthal, Zell, Rümlang, Stadel wird die Einführung der von den betreffenden Schulbehörden vorgesehenen Klassentrennung teilweise mit Vorbehalten bewilligt; bezüglich der Klassentrennung an den Arbeitsschulen Adliswil (Sek.), Stäfa, Turbenthal (Pr.- u. Sek.), Wila, Niederweningen werden die Schulpflegen eingeladen, der Erziehungsdirektion betreffend einige Änderungen erst nochmals Bericht zu erstatten.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub. Haab, Prof. Dr., für zirka einen Monat vom 14. Juni an (Gesundheitsrücksichten); Bovet, Prof. Dr., vom 27. Mai bis 7. Juni (Todesfall in der Familie); v. Monakow, Prof. Dr., vom 24.—30. Mai (Teilnahme an den Beratungen der internationalen Hirnforschungskommission in London), und Häne, Dr., Privatdozent, für das Wintersemester 1904/5.

Venia legendi. Die venia legendi der Privatdozenten Dr. Donati und Dr. Pfeiffer wird auf eine weitere Dauer

von drei Jahren, vom Beginne des Wintersemesters 1904/5 an gerechnet, verlängert.

Professur. An der veterinär-medizinischen Fakultät wird auf Beginn des Wintersemesters 1904/5 eine außerordentliche Professur für spezielle Anatomie, Präparierübungen, Histologie, Embryologie, histologisches Praktikum, sowie weitere Vorlesungs- und Übungsstunden nach Weisung der Erziehungsdirektion errichtet (Regierungsratsbeschluß vom 26. Mai 1904).

Lehrauftrag. Die Lehrverpflichtung von Dr. H. Zangger, außerordentlicher Professor an der veterinär-medizinischen Fakultät, wird auf dessen Gesuch hin auf vergleichende Physiologie, Chemie der Zelle, spezielle Physiologie und Pathologie der Milch, sowie einen Übungskurs in der Milchuntersuchung reduziert und auf das Sommersemester beschränkt (Regierungsratsbeschluß vom 26. Mai 1904).

Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1904/5 wird genehmigt.

Vorlesungsbeginn. Der Erziehungsrat nimmt mit Befriedigung davon Notiz, daß auch im Sommersemester 1904 die Vorlesungen an der Hochschule mit der verlangten Pünktlichkeit begonnen wurden.

Kantonsschule. Wahl. Dr. Charles de Roche, von Roches (Bern), als Lehrer für Französisch am Gymnasium und an der Industrieschule mit Amtsantritt auf 15. August 1904 für den Rest des laufenden Schuljahres (Regierungsratsbeschluß vom 9. Juni 1904).

Urlaub. Fenner, Karl, Turnlehrer, für die Zeit vom 18. Juni bis 16. Juli 1904 (Stellvertreter: Lieut. Weber).

Gymnasium. Urlaub. Dr. E. Letsch, Hilfslehrer, vom 30. August bis 13. September 1904 (Militärdienst).

Industrieschule. Urlaub. Schiller, Bruno, Hilfslehrer, für zirka 3 Wochen vom 29. August an (Militärdienst).

Kantonale Handelsschule. Wahl. Dr. Gottlieb Bachmann, von Winterthur, als Professor für Handels- und Verwaltungsfächer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit

Amtsantritt auf 15. August 1904 (Regierungsratsbeschluß vom 9. Juni 1904).

Seminar. Urlaub. F. K. Scherrer, Seminarlehrer, vom 30. August bis 16. September 1904 (Militärdienst).

Tierspital. Urlaub. Walter Scheitlin, klinischer Assistent, für die Zeit vom 7. Juni bis 2. August 1904 (Militärdienst).

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Primarschule. Primarlehrerpatent. Emil Kern von Bülach, geb. 1885, Abiturient des Seminars Unterstraß, der infolge Erkrankung die Patentprüfung für zürcherische Primarlehrer im Frühjahr 1904 nur in einem Teil der Fächer absolvieren konnte, wird nach nunmehr erfolgter Ergänzungsprüfung und gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherischer Primarlehrer erteilt.

Staatliche Besoldungszulagen. Die Gesuche um Gewährung von staatlichen Besoldungszulagen von denjenigen Gemeinden, die nicht bereits früher solche Zulagen für ihre Lehrer bezogen haben, werden zurückgelegt bis zum Winterhalbjahre beziehungsweise bis nach Erledigung der Frage der Neuregulierung der Lehrerbesoldungen durch ein neues Besoldungsgesetz (Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Mai 1904).

Schulatlas. Da der Primarschulatlas vergriffen ist, wird der Atlas der Sekundarschule bis zur Erstellung einer neuen Auflage auch für die Primarschule obligatorisch erklärt.

Haushaltungskurs. Auf das Gesuch der Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins wird im Jahre 1905 in Verbindung mit der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in der Haushaltungsschule Zürich V (Gemeindestraße 11) ein theoretischer und praktischer Kurs in den hauswirtschaftlichen Disziplinen für

zürcherische Volksschullehrerinnen eingerichtet (Dauer 4 Wochen).

Schulhausbauten. Die Zusendung von Photographien der Schulhäuser: Albisrieden, Sternenbergl (Roßweid), Gföll, Kohlweis und Kohltobel wird bestens verdankt. Bei diesem Anlaße werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings ersucht, der Erziehungsdirektion Photographien, neuer und alter (auch nicht mehr im Gebrauch stehender) Schulhäuser zu übersenden und zwar unaufgezogen, damit dieselben der Sammlung zürcherischer Schulhäuser einverleibt werden können.

Turnunterricht. Infolge eines Versehens wurde in Nr. 6 des „Amtlichen Schulblattes“ angegeben, daß im Schuljahre 1904/5 Programm B zu behandeln sei, während aus dem Kreisschreiben vom 21. Oktober 1903 folgt, daß Programm A in Behandlung zu nehmen ist; indem wir dies richtig stellen, ersuchen wir die Lehrerschaft, sich an Programm A zu halten.

Schulkapitel. Vorstände. Affoltern: Knobel, H., Lehrer, in Knonau (Vizepräsident), Langemann, Karl, Lehrer, in Obfelden (Aktuar); Pfäffikon: Heß, J., Lehrer, in Wila (Präsident), Meyer, E., Sekundarlehrer, in Rikon-Lindau (Vizepräsident), Volkart, K., Sekundarlehrer, in Pfäffikon (Aktuar).

Stipendien. Ein zürcherischer Teilnehmer am Instruktionkurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur erhält ein kantonales und ein Bundes-Stipendium von je Fr. 250.

Lehrtöchterfond. Vormünder und Armenbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der von Kaspar Appenzeller im Jahre 1864 gegründete Lehrtöchterfond vom Todestage des Stifters, 10. Februar 1901 an, in Nachachtung von § 8 der Gründungsstatuten vom Staate verwaltet wird und unter dem Titel „Lehrtöchterfond, gestiftet von Kaspar Appenzeller“ unter die vom Staate verwalteten Fonds aufgenommen worden ist.

Der Zweck des Lehrtöchterfonds besteht gemäß den Intentionen des Stifters darin, armen und würdigen Mädchen von 16 bis 20 Jahren, Fabrikarbeiterinnen, denen es an genügender Unterstützung gebricht, möglich zu machen,

unter ehrenfester und tüchtiger Leitung einen weiblichen Beruf zu erlernen und während ihrer Lehrzeit in achtungswerten Familien Unterkommen zu finden. Diese Berufsbildung soll sie in den Stand setzen, sich eine gesicherte und ehrliche Existenz und durch Religiosität und Sittlichkeit das Vertrauen und die Achtung ihrer Mitmenschen zu erwerben.

Bei der Auswahl der Lehrtöchter entscheidet außer geistiger Befähigung und Lust zur Erlernung eines Berufes, insbesondere auch das sittliche Wohlverhalten. Sodann sind die Mädchen, welche in den Erziehungsanstalten Wangen und Tagelswangen untergebracht waren, vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die mit der Erlernung eines Berufes verbundenen Kosten (Lehr- und Kostgeld, Kleider, eventuell Arztkosten etc.) werden mindestens zur Hälfte aus dem Lehrtöchterfonde bestritten. Dabei wird vorausgesetzt, daß entweder die Tochter selbst, oder ihre Eltern, Verwandten, Pathen oder die Waisen- und Armenbehörden einen entsprechenden Beitrag an die Kosten übernehmen. Der Aufsichtskommission steht die Befugnis zu, in gewissen Fällen ausnahmsweise einer Tochter, die gar keinen Beitrag an die Kosten aufzubringen vermag, dennoch die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen.

Die Lehrtöchter stehen unter der Aufsicht des Verwalters des Fonds, Pfarrer Tappolet in Lindau, der wie auch der Präsident der vom Regierungsrate bestellten Aufsichtskommission, a. Pfarrer Walder-Appenzeller, Gerechtigkeitsgasse 26, Zürich, über die Unterstützungsbedingungen Auskunft gibt.

Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Durch das „Amtliche Schulblatt“ Nr. 7 vom 1. Juli 1900 sind die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen in Kenntnis gesetzt worden, daß die vom Kanton und Bund zugleich subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt sind. Gleichzeitig ist ihnen mitgeteilt worden, daß diese Schulen nicht mehr von den Schulbehörden zu beaufsichtigen sind, auch dann nicht, wenn den Gewerbeschulen Kurse für landwirtschaftlichen und allgemein bildenden Unterricht angegliedert sind.

Die Anfrage einer Bezirksschulpflege, ob Besuche, welche von Primar- oder Sekundarschulpflegern in gewerblichen Fortbildungsschulen gemacht worden sind, im Jahresbericht an die Erziehungsdirektion der in den Primar-, beziehungsweise Sekundarschulen gemachten Visitationen der Mitglieder beizuzählen seien oder gar als Pflichtbesuche (§ 91 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) in Anrechnung gebracht werden dürfen, muß daher in verneinendem Sinne beantwortet werden.

Literatur.

Förster, Dr. Fr. W., Privatdozent für Philosophie am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich:

Jugendlehre. Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche. 724 Seiten. Fr. 6.75.

Lebenskunde. Ein Buch für Knaben und Mädchen. 375 Seiten. Fr. 4.—. Berlin, Georg Reimer 1904.

Nicht Anekdoten sollen in erster Linie nach der Anschauung des Verfassers die Grundlage des Sittenunterrichtes sein: die hauptsächlichste und unentbehrlichste Quelle der Vorbereitung für den Lehrer muß vielmehr das Leben selbst bilden. Im ersten der genannten Bücher führt der Verfasser diese seine Anschauung unter Bezugnahme auf die einzelnen Willensgebiete aus und zeigt an ausgeführten Beispielen, wie er den ethischen Unterricht aufgebaut wissen möchte; die Lebenskunde ist insofern ein Auszug aus diesem Buche, als sie die in demselben enthaltenen praktischen Beispiele umfaßt. Die „Jugendlehre“, die so die alten Bahnen verläßt, ist sehr anregend für den Lehrer und Erzieher; sie verdient Verbreitung unter der Lehrerschaft.

Bei diesem Anlasse möchten wir Lehrer, die sich mit der Lösung der diesjährigen Preisaufgabe für Volksschullehrer beschäftigen, neben den vorliegenden Büchern namentlich aufmerksam machen auf:

Döring, A.: Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre für Eltern und Erzieher. Stuttgart. Fr. Frommanns Verlag. 415 Seiten. Fr. 6.70, und

Adler: Der Moralunterricht der Kinder. Berlin, Dümmler.

Frey, Dr. H., Seminarlehrer in Küsnacht: Mineralogie und Geologie. II. Auflage. Verlag von Freytag in Leipzig. 223 Seiten. Fr. 3.50.

Ein vorzügliches Lehrmittel, dessen geologischer Teil wegen der Einfachheit und Klarheit der Darstellung allen, die sich mit den Elementen der Geologie, speziell auch schweizerischer geologischer Verhältnisse vertraut machen wollen, aufs beste zum Studium empfohlen werden darf. R. K.

Gubler, Dr. E.: Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen, II. Heft, Verlag Orell Füßli, Zürich. 80 Cts.

Eine ganz vortreffliche Sammlung von Aufgaben (über Quadratwurzeln, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit zwei, drei und mehr Unbekannten und deren Anwendungen, sowie über Potenzen und Wurzeln), welche auch dem algebraischen Unterricht unserer Sekundarschulen sehr gute Dienste leisten kann. B.

Handbuch für Gemeindegutsverwalter. Eine Anleitung zur Buchführung und Rechnungsstellung für zürcherische Gemeindegutsverwalter und Rechnungsprüfungskommissionen. Herausgegeben von der Kanzlei der Direktion des Innern des Kantons Zürich. 26 Seiten. Fr. —.50.

Sehr empfehlenswert für die Lehrer an Fortbildungsschulen; für die Hand des Schülers weniger geeignet, weil Übungsmaterial zur Buchführung und Rechnungsstellung fehlt. J. St.

Neue deutsche Rechtschreibung. Herausgegeben von einigen Lehrern. Zürich, Fäsi & Beer. 12 Seiten. 20 Exemplare zu 15 Cts. etc.

Als Merkheftchen für den Schüler wohl verwendbar!

Die Museen als Volksbildungsstätten. Ergebnisse der 12. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Mit 42 Abbildungen. Berlin, Heymann 1904. 228 Seiten. Fr. 6.75.

Wertvolles, vielseitiges Material zur Untersuchung der Frage, wie die Schätze der Museen weitem Schichten des Volkes nutzbar gemacht werden können!

Reicher, Dr. Heinrich: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Erster Teil: 3. A. Der Schutz der Kinder gegen Mißhandlung und Verwahrlosung in Frankreich. B. Die Fürsorge für die landstreichende, bettelnde und straffällige Jugend in Belgien. C. Die Versorgung verwahrloster Kinder in der Schweiz. Anhang: 1. Das norwegische Gesetz betreffend die Fürsorge für verwahrloste Kinder. 2. Die „George Junior Republic“ in Amerika. Wien, Manzsche Verlagsbuchhandlung. 224 Seiten.

Ein Buch, das allen denen, die sich mit den Fragen der Fürsorge für die Jugend bei anormalen Verhältnissen beschäftigen, sehr willkommen sein wird!

Réville, Jean, Prof. der Theologie in Paris: *Modernes Christentum*. Autorisierte Übersetzung von H. Buck. Tübingen und Leipzig. J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1904. VI, 145 Seiten. Fr. 3.35.

Ein prächtiges Buch, das durch die Freiheit seiner Anschauungen und den Ernst, mit dem es die religiösen Probleme der Gegenwart behandelt, das Interesse eines jeden in Anspruch nehmen muß, der in diesen Fragen sich ein selbständiges und gerechtes Urteil zu bilden bemüht ist.

J. H.

Smalian, Karl: *Grundzüge der Pflanzenkunde für höhere Lehranstalten*, B.: Schulausgabe in zwei Teilen; I. Teil 323 Seiten, 331 Abbildungen und 33 Farbentafeln; geb. Fr. 5.40; II. Teil 102 Seiten, 142 Abbildungen und 3 Farbentafeln, Mark 1.60. G. Freytag, Leipzig, und Tempsky, Wien.

Ein ganz vortreffliches Buch, das seinen Platz neben Schmeil behaupten wird und dessen Anschaffung sehr zu empfehlen ist. Beide Abteilungen, deren zweite der Anatomie, der Physiologie und den niedern Pflanzen zur Hauptsache gewidmet ist, stehen in textlicher und illustrativer Hinsicht durchaus auf der Höhe der Zeit; sehr angenehm berührt, daß neben der gegenwärtig den naturwissenschaftlichen Unterricht meines Erachtens allzu anspruchsvoll beherrschenden Biologie auch die schließlich doch nicht zu umgehende Systematik ihren Platz zugewiesen erhält. Reich und künstlerisch illustriert!

Hans Schinz.

Weydes *Neues deutsches Rechtschreibwörterbuch*. Mit Rechtschreibregeln, kurzen Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen der Fremdwörter und sprachlichen Winken aller Art. Auf Grund der neuen gemeindeutschen Rechtschreibung nach der Einheitsschreibung des Buchdrucker-Duden bearbeitet. Zweite, verbesserte Auflage. Mit etwa 50,000 Stichworten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 2.—. Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Wien.

Zweckmäßig!

Empfehlenswerte Schriften aus dem Verlage von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), Langensalza:

Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar. Herausgegeben von Prof. Rein. (Heft XI enthält eine umfassende Darstellung der künstlerischen Erziehung der athenischen Jugend im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. von Dr. Lampsas, Athen.)

Gleichmann, Prof. A.: Über Herbarts Lehre von den Stufen des Unterrichts.

Hollkam, F.: Der erziehende Unterricht in der ein-klassigen Landschule.

Mann, Friedr.: Kurzes Wörterbuch der deutschen Sprache: VI. Auflage.

Regener, Fr.: Skizzen zur Geschichte der Pädagogik.

Pädagogisches Magazin, Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Mann.

Inserate.

Universität in Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das laufende Sommersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der
Kanzlei der Universität im Rechberg.

Universität Zürich.

Es werden hiermit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Herr stud. phil. Friedrich Äcker von Hollfeld, Oberfranken.

Fräulein stud. med. Minda Dlugatsch von Moskau.

Herr stud. phil. Jakob Fürstenberg von Warschau.

Herr stud. vet. Max Jeanneret von St. Blaise, Neuchâtel.

Herr stud. phil. Sigismund Kisielewsky von Rzeszów, Galizien.

Herr stud. phil. Heinrich Kuhn von Winterthur.

Herr stud. phil. Maryan Lipkowsky von Kiew.

Herr stud. med. Ambrosio Putzi von Luzein, Graubünden.

Herr stud. phil. Franz Vallentin von Berlin.

Herr stud. jur. Hans Tsatsos von Athen.

Frau stud. phil. R. Schapiro-Kabatschnik von Wilna, Rußland.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist, ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-gelder nicht bezahlt.

Zürich, den 31. Mai 1904.

Der Rektor:
Prof. Dr. O. Haab.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1904/5 ist erschienen und kann zu 30 Cts. bezogen werden von der

Zürich, 24. Juni 1904.

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Auf Anfang Oktober 1904 wird eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 13. August der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie die Mitteilung, ob der Kandidat die Prüfung nach dem alten oder neuen Reglement bestehen will. Der Anmeldung sind ein Verzeichnis der Prüfungsfächer und die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen.

Über den genauern Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan in Kenntnis gesetzt werden.

Zürich, den 24. Juni 1904.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1903 Hauptreparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, beziehungsweise Baubeschreibungen ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Reparaturen nur Hauptreparaturen in Betracht kommen können (§ 26 lit. a der Verordnung betreffend Staatsbeiträge vom 4. Oktober 1900).

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Eingaben, die nach 31. Juli eintreffen, können im laufenden Jahre nicht mehr in Berücksichtigung gezogen werden.

Zürich, den 24. Mai 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäß dem am 4. November 1899 vom Erziehungsräte erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen, bezw. derselben den beabsichtigten Besuch tags zuvor mitzuteilen, damit unter allen Umständen Kollisionen vermieden werden können. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstag-Nachmittagen können keine Schulen empfangen werden.

Reglemente, welche die näheren Bestimmungen über den Besuch des botanischen Gartens enthalten, können kostenlos bei der Gartendirektion bezogen werden.

Juni 1904.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie.

Das Materialien-Depot für Arbeitsschulen, Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse 68, Zürich V, ersucht hiemit die mit ihm verkehrenden Arbeitsschulen, gefälligst Notiz davon nehmen zu wollen, daß wegen Ferien vom 18. Juli bis 13. August die Bestellungen in dieser Zeit nicht prompt ausgeführt werden können.

Zürich, 20. Juni 1904.

Die Aufsichtskommission.

An die Lehrerschaft sämtlicher Schulanstalten.

Zur Beachtung.

Es kommt hin und wieder vor, daß Lehrer, insbesondere Arbeitslehrerinnen, welche sich zu Reklamationen betreffend die zur Anweisung gelangte Besoldung veranlaßt finden, diese Reklamationen an die Staatsbuchhaltung richten, während sie an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind, die den Besoldungsetat führt und daher allein entscheiden kann, ob die betreffende Reklamation gerechtfertigt ist oder nicht.

Zürich, 28. Juni 1904.

Die Erziehungsdirektion.